



II-12515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALES
DR. WALTER GEPPERT

1010 WIEN, DEN 26. November 1990
STUBENRING 1
TELEFON (0222) 711 00
TELEX 111145 ODER 111780

Zl. 30.037/60-8/1990

5955/AB
1990 -11- 26
zu 6053/J

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Dr. Schwimmer und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit
und Soziales betreffend Verwendung von Subventionsmitteln
des Sozialministeriums durch den sozialistischen Vorwärts-
Verlag (Nr. 6053/J).

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie hoch war der Subventionsbetrag des Sozialministeriums,
der in den Jahren 1980 bis 1990 (einzeln für jedes Jahr
aufgeschlüsselt) an den Vorwärts-Verlag ausbezahlt wurde?

Antwort:

Dem Druck- und Verlagshaus Vorwärts AG wurde im Zusammen-
hang mit der Durchführung eines Großinvestitionsprojektes,
das die Errichtung eines neuen Druckgebäudes und die An-
schaffung diverser Maschinen vorsah, 1984 einen einmaligen
Zuschuß von insgesamt S 47,5 Mio. gemäß § 39a Arbeits-
marktförderungsgesetz (AMFG) gewährt.

Das Land Wien beteiligte sich mit einem Zuschuß in Höhe von
ebenfalls S 47,5 Mio.

Die Zuzählung der Förderungsmittel der Arbeitsmarktverwaltung wurde in Abstimmung mit der abwickelnden Stelle des Landes, das war die Magistratsabteilung 5, im Jahre 1984 veranlaßt.

Der Vollständigkeit halber kann hier angemerkt werden, daß die Auszahlung in 5 Tranchen bis 1985 erfolgte. Die Höhe der einzelnen Raten belief sich auf S 16,000.000,--, S 9,556.000,--, S 8,051.000,--, S 8,991.000,-- und S 4,902.000,--.

Frage 2:

Für welche Zwecke wurden diese Steuermittel im einzelnen gegliedert nach den einzelnen Förderungssummen jeweils an den Vorwärts-Verlag ausbezahlt?

Antwort:

Zweck dieser Förderung war die finanzielle Unterstützung eines Investitionsvorhabens, dessen Realisierung für die weitere Existenz des Unternehmens unabdingbar erschien. Nur bei Durchführung des Investitionsvorhabens konnte davon ausgegangen werden, daß die beim Unternehmen bestehenden Arbeitsplätze - wenn auch angepaßt an die geänderten Verhältnisse nach der Reorganisation des Betriebes - erhalten bleiben.

Frage 3:

Wie wurde die richtige zweckgewidmete Verwendung dieser Mittel im einzelnen überprüft?

- 3 -

Antwort:

Die ordnungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel, die wie bereits erwähnt, in 5 Tranchen nach Maßgabe der Realisierung des Investitionsvorhabens jeweils nach Bereitstellung gleich hoher Förderungsmittel durch das Land Wien ausbezahlt wurden, wurde durch die Vorlage der Originalbelege nachgewiesen. Weiters wurde meinem Ressort vom Magistrat der Stadt Wien die Endabrechnung der Firma Vorwärts AG über die Kosten der vom Bund und von der Stadt Wien durch Investitionszuschüsse geförderten Neuerrichtung eines Druckereibetriebes in Wien 3 übermittelt.

Frage 4:

Wurden je vom Vorwärts-Verlag aufgrund der Prüfungen des Sozialministeriums nichtwidmungsgemäß verwendete Gelder zurückbezahlt?

Antwort:

Wie bereits bei Frage 3 ausgeführt, wurde die Verwendung der Förderungen der öffentlichen Hand anhand von Rechnungen und Zahlungsbelegen ordnungsgemäß nachgewiesen. Es gab daher keinen Anlaß, irgendwelche Förderungsbeträge zurückzufordern.

Der Bundesminister:

